

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 18.01.2022
öffentlich
Datum: 17.01.2022
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: LW

Anlage: Lageplan

Mitteilung zur Bauvoranfrage für ein Aufstellen von 6 Schlaffässern, sowie den Bau einer Sanitäreinheit und 3 Wohnmobilstellplätze in Engen-Bittelbrunn, Im Ried, Flst.Nr. 158/1, 158/25, 158/27

Der Antragsteller plant in Engen-Bittelbrunn auf Flst.Nr. 158/1, 158/25 und 158/28 Wohnmobilstellplätze, Schlaffässer und einen zugehörigen Sanitärbereich zu errichten. Im Zuge einer Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit des Vorhabens geklärt werden. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Bittelbrunn und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant drei Wohnmobilstellplätze auf Flur 158/1 und 6 Fässer mit Schlafplätzen auf 158/25 und die zugehörige Sanitäreinheit auf Flur 158/27 zu bauen. Die Gebäude sind in Leichtbauweise geplant und werden auf dem Gelände aufgestellt. Die zusätzlichen Nutzungen sind als weiterer Betriebszeig des im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Das Grundstück liegt im Außenbereich von Bittelbrunn unweit des landwirtschaftlichen Betriebes. Die geplante Nutzung ist als weiterer Betriebszweig geplant und ist als mitgezogener Betrieb des privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes zu werten. Die Zulässigkeit und Frage der Privilegierung wird derzeit mit den Fachbehörden geklärt. Aus städtebaulicher Sicht ist der Standort zwischen Hofstelle und Ortsrand für die geplante Nutzung akzeptabel, da die bestehende Bebauung prägend ist und die zusätzlichen Bauten sich unterordnen bzw. einfügen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, sofern eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vorliegt. Eine evtl. erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.

Landkreis : Konstanz
Gemeinde : Engen
Gemarkung : Mittelbrunn

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag



Auszug stimmt mit dem Liegenschaftsregister überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
Zeichnerischer Teil nach
Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.

Kach, def 17.07.2018

BAUVORANFRAGE
Aufstellen von Fässern zum
Übernachten und einer Sanitäreinheit